

Information für unsere Nachbarschaft und die Öffentlichkeit nach § 11 Störfall-Verordnung Seefeld



Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn!

Der Bereich 3M Oral Care am Standort Seefeld zählt zu den führenden Herstellern im Bereich Dentalprodukte. Weltweit gelten unsere Produkte als innovativ, qualitativ hochwertig und häufig als wegweisende Entwicklung für die ganze Dentalwelt.

Am Standort Seefeld arbeiten ungefähr 850 Mitarbeiter. Aufgrund der exzellenten technischen Ausstattung gehört Seefeld zu den wichtigsten strategischen Standorten von 3M in Deutschland und Westeuropa. 3M legt großen Wert auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Nachbarschaft und den Behörden in der Gemeinde und dem Landkreis Starnberg.

An unserem Standort in Seefeld verläuft die Produktion seit Jahrzehnten ohne nennenswerte Störungen. Um für alle Fälle Vorsorge getroffen zu haben, möchten wir Ihnen mit dieser Druckschrift darstellen, wie Sie sich bei Störfällen in unseren Anlagen über mögliche Gefahren informieren können und was wir Ihnen in einem solchen Fall vorsorglich als Verhaltensregeln empfehlen.

In Seefeld betreiben wir auch Anlagen, die aufgrund der eingesetzten Rohstoffe dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Störfall-Verordnung unterliegen. Nach § 11 dieser Störfallverordnung sind wir als Betreiber solcher Anlagen verpflichtet, die Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles zu informieren. Die bei uns eingesetzten und gelagerten Mengen an Gefahrstoffen sind im Vergleich zu großtechnischen Anlagen sehr klein.

Arbeitsicherheit und Umweltschutz sind bei uns Unternehmensziele höchster Rangstufe und als solche in unseren Unternehmensleitlinien verankert. Deshalb halten wir den Sicherheitsstandard unserer Anlagen stets auf höchstmöglichem Niveau.

Unsere Vorkehrungen für eine sichere Produktion, für sichere Lagerung und sicheren Transport, aber auch die Art der bei uns hergestellten Produkte und der verwendeten Ausgangsstoffe machen es sehr unwahrscheinlich, dass Sie als Nachbarn unseres Werkes jemals durch einen Störfall auf unserem Gelände betroffen sein könnten.

In den 60 Jahren, seit Beginn der Produktion in Seefeld, ist kein einziger relevanter Störfall aufgetreten. Da sich jedoch ein Störfall nicht mit letzter Sicherheit ausschließen lässt, wurden in Zusammenarbeit mit Vertretern

- des Landratsamtes Starnberg (Amt für Umweltschutz und Amt für Katastrophenschutz)
- der Gemeinde Seefeld
- der Freiwilligen Feuerwehren in Seefeld
- der Kreisbrandinspektion

gemeinsam Aufgaben und Verantwortlichkeiten festgelegt sowie Maßnahmen zum Schutz unserer Nachbarn getroffen.

3M Deutschland GmbH
Standortleitung Seefeld

Informationen nach § 11 der Störfall-Verordnung

1

Name des Betreibers und Angaben zum Standort

3M Deutschland GmbH
ESPE Platz
82229 Seefeld

2

Anlaufstelle, die Ihnen Informationen geben oder vermitteln kann

Bei Anfragen oder Störfällen wählen Sie bitte die Telefonnummer

08152 / 7000

Von dort aus werden Sie mit dem Störfallbeauftragten oder einer von ihm autorisierten Person verbunden, die zu Ihren Fragen Rede und Antwort steht.

3

Bestätigung zur Störfallverordnung

Der Betriebsbereich Chemische Synthese der 3M Seefeld unterliegt den Vorschriften der 12. BImSchV (Störfallverordnung) für Betriebsbereiche der oberen Klasse.

Der zuständigen Behörde, Landratsamt Starnberg, liegen die Anzeige nach § 7 Abs. 1 und der entsprechende aktuelle Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 der 12. BImSchV vor.

4

Art und Zweck der Anlagen, Tätigkeiten

Im Betriebsbereich Chemische Synthese produzieren wir Vorprodukte (z.B. Monomere) zur Herstellung von Dentalprodukten, mit denen Sie als Patient sehr wahrscheinlich schon durch Ihren Zahnarzt behandelt worden sind.

Polyether-Abformmassen sind Produkte aus dem Hause 3M, die seinen weltweiten Ruf begründet haben. Unverzichtbar bei der Herstellung dieser Präzisionsabformmassen ist der Einsatz von Gefahrstoffen. Die chemischen Verfahren, bei denen diese Rohstoffe eingesetzt werden, sind so ausgelegt, dass stets nur kleine Mengen davon in den Anlagen vorhanden sind.

Von den entstehenden Produkten geht keinerlei Gefahr mehr aus. Auch in weiteren wichtigen Synthesen werden Gefahrstoffe eingesetzt. Auch hier gilt wieder der Grundsatz, dass die eingesetzten Rohstoffe nur in kleinen Mengen vorliegen und sofort abreagieren. Größere Mengen an Schadstoffen können somit bei einem Störfall nicht freigesetzt werden.

Die Verfahren, in denen diese Stoffe zum Einsatz kommen, sind speziell auf die Risiken dieser Stoffe abgestimmt. Risikominimierung hat dabei absoluten Vorrang. Das gleiche gilt für die Lagerung dieser Stoffe. Es werden nur geringe Vorratsmengen gelagert und so das Gesamtpotential niedrig gehalten.

Die für die Synthesen benötigten Mengen werden so weit als möglich kurzfristig von unseren Lieferanten bereitgestellt und so schnell wie möglich verbraucht.

Bei den chemischen Reaktionen, die zur Herstellung der Stoffe Verwendung finden, handelt es sich z.B. um:

- Polymerisationen
- Kondensationsreaktionen
- Amidierungsreaktionen
- Hydrierungen
- etc.

Zur Isolierung und weiteren Aufreinigung der entstehenden Stoffe werden verfahrenstechnische Prozesse eingesetzt, wie:

- Destillation
- Filtration
- Kristallisation
- Extraktion
- etc.

Informationen nach § 11 der Störfall-Verordnung

5

Stoffe oder Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können unter Angabe ihrer wesentlichen Gefährdungsmerkmale

Von den in den Anhängen zur Störfall-Verordnung genannten gefährlichen Stoffen oder Stoffgruppen werden bei uns mehrere Stoffe in relevanten Mengen gelagert und verarbeitet. Dies geschieht unter strengen Sicherheitsvorkehrungen gemäß den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.

Diese Stoffe/Stoffgruppen weisen eines oder mehrere der folgenden wesentlichen Gefährdungsmerkmale auf:

Physikalische Gefahren



Entzündbare Stoffe



Gase unter Druck



Ätzende Stoffe

Gesundheitsgefahren



Giftige Stoffe



Reizende Stoffe



Gesundheitsgefährdende Stoffe

Umweltgefahren



**Umweltgefährdende Stoffe
(z.B. wassergefährdend)**

6

Art der Gefahr bei einem Störfall einschließlich möglicher Wirkungen auf Mensch und Umwelt

Alle zu betrachtenden Anlagen sind nach den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien errichtet und werden nach diesen betrieben.

Nach dem für die Anlagen erstellten Sicherheitsbericht gemäß der Störfall-Verordnung sind denkbare Störfälle mit Gefahren für Mensch und Umwelt aufgrund der im Betrieb umgesetzten Umwelt- und Sicherheitsanforderungen weitgehend ausgeschlossen.

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen dennoch zu einem Störfall in den Anlagen kommen, so ist neben Bränden und Explosionen auch die Freisetzung gefährlicher Stoffe möglich. Je nach Art des Störfalls kann dies zu Beeinträchtigungen von Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, der Atmosphäre sowie sonstigen Sachgütern auch außerhalb des Werkes Seefeld führen.

Entsprechend einer Berechnung durch das Landesamt für Umwelt wird von einem gegebenenfalls betroffenen Bereich in einem Radius von max. 500 Meter um das Werksgelände ausgegangen. Somit sind keine Wohngebiete betroffen.

7

Auskünfte darüber, wie die betroffenen Personen gewarnt und über den Verlauf eines Störfalls fortlaufend unterrichtet werden sollen

Beim Eintritt eines Störfalls greift unsere Betriebsfeuerwehr über eine intern festgelegte Alarmierungskette sofort ein. Ihre Ausbildung und Ausrüstung sind besonders darauf ausgerichtet, Gefahrensituationen in der chemischen Anlage schnell zu erkennen und umfassend zu beheben. Sie informiert die Feuerwehr Seefeld und die Polizei, die dafür sorgen, dass erforderlichenfalls die Nachbarschaft gewarnt wird.

Die Warnung und fortlaufende Informationen erfolgen durch

- Lautsprecherdurchsage durch Polizei- bzw. Feuerwehrfahrzeuge
- Rundfunk

Informationen nach § 11 der Störfall-Verordnung

8

Auskünfte darüber, wie die betroffenen Personen bei Eintreten eines Störfalls handeln und sich verhalten sollen

Lautsprecher

Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei und leisten Sie allen Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten Folge.

Rundfunk

Radio	Antenne	Kabelanschluss
Oberland	UKW/FM 97,5 MHz	92,1 MHz
BR3	UKW/FM 99,2 MHz	92,5 MHz

Fernsehen

BR Fernsehen Süd

Telefon

Bitte blockieren Sie nicht die Notruf-Telefonleitung von Feuerwehr und Polizei durch Rückfragen. Greifen Sie nur im äußersten Notfall zum Telefon. Verwenden Sie dann die bekannten Notrufe:

Polizei	110
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Bürgertelefon Landkreis Starnberg	wird im Bedarfsfall bekannt gegeben
Umweltschutz 3M Seefeld	08152 / 7000

Weitere Verhaltensregeln

Nachbarn	Verständigen Sie Ihren unmittelbaren Nachbarn, insbesondere Behinderte und Nachbarn die nicht gut deutsch sprechen.
Fenster	Schließen Sie Fenster und Türen sofort und öffnen Sie diese erst nach Entwarnung.
Klimaanlage	Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.
Räume	Suchen Sie möglichst innenliegende Räume in oberen Geschossen auf.
Im Freien	Halten Sie sich nicht im Freien auf. Nehmen Sie Ihre Kinder ins Haus.
Arzt	Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder ärztlichen Notdienst auf.
Unfallort	Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie die Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.
Entwarnung	Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei über Radio oder Lautsprecherwagen.

Informationen nach § 11 der Störfall-Verordnung

9

Geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen

Die 12. BImSchV verpflichtet den Betreiber auf dem Gelände des Betriebsbereiches – auch in Zusammenarbeit mit Notfall und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Wir haben in den Anlagen die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern. Diese sind im Sicherheitsbericht und dem Betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan schriftlich festgehalten und mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Diese Notfallpläne liegen den Behörden vor.

Wir haben darüber hinaus eine für den Gefahrenfall speziell ausgebildete und ausgerüstete Betriebsfeuerwehr, die rund um die Uhr eingesetzt werden kann. Die Betriebsfeuerwehr ist mit den örtlichen Gegebenheiten und den Anlagen vertraut und kann schnell und sicher Gefahren erkennen und abwehren.

Es finden regelmäßige Übungen entsprechend dieser Gefahrenabwehrpläne sowohl durch die Betriebsfeuerwehr als auch zusammen mit den örtlichen Feuerwehren, Rettungsdiensten und den für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden statt.

Zu den Behörden für die allgemeine Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz bestehen direkte Nachrichtenverbindungen über Telefon, Funk und Telefax.

Gemäß der mit diesen Behörden abgesprochenen und geübten Praxis werden Meldungen und Informationen an diese weitergegeben. Die Behörden leiten Hilfeleistungen nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz des Landes Bayern zur Begrenzung der Auswirkungen ein.

Der Betrieb der Chemischen Synthese wird jedes zweite Jahr in Form von sogenannten Störfallinspektionen seitens der zuständigen Behörden überprüft. Die letzte Störfallinspektion hat am 22.05.2023 stattgefunden.

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV sowie zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV können bei der Regierung von Oberbayern – SG 50 – Technischer Umweltschutz eingeholt werden.

Weitere Informationen nach dem Umweltsicherheitsgesetz können beim Landratsamt Starnberg, Untere Immissionsschutzbehörde, eingeholt werden.

10

Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Wir haben für den Betrieb der Anlage einen Gefahrenabwehrplan erarbeitet, der mit den für den Vollzug des Brand- und Katastrophenschutzes zuständigen Behörden abgestimmt wurde und diesen vorliegt.

11

Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, schreiben Sie uns.

3M Deutschland GmbH
ESPE Platz
82229 Seefeld

Oder rufen Sie die bereits genannte Telefonnummer an:

08152 / 7000

Hier wird Ihnen ein kompetenter Gesprächspartner vermittelt.

Weitere Informationen können auch beim Landratsamt Starnberg unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher und privater Belange eingeholt werden.

